



## **Betrifft: Zeugnis und Leistungsbewertung**

*Liebe Eltern!*

Das Ministerium hat den Schulen Informationen gegeben, wie in diesem Schulhalbjahr mit der **Leistungsbewertung und den Zeugnisnoten** umgegangen werden sollte. Für die Grundschulen wird festgelegt:

### **Große und Kleine Leistungsnachweise:**

- Es gibt „keine weiteren Großen Leistungsnachweise in diesem Schuljahr mehr“
- „Kleine Leistungsnachweise nur in individuellen Fällen“,
  - wenn Kind das möchte (freiwillige Basis)
  - nicht für die gesamte Lerngruppe
  - Berücksichtigung, nur bei Verbesserung der Jahreszeugnisnote

### **Häusliche Leistungen / Homeschooling / Wochenpläne:**

- werden „individuell und pädagogisch wertgeschätzt“
- „jedoch nicht formal mit einer Note bewertet werden“
- „keine Sanktionen bei nichterbrachten Leistungen“

### **Bildung der Zeugnisnote:**

„Die im ersten Halbjahr und in der Zeit des regulären Präsenzunterrichts bis zum 13. März des zweiten Schulhalbjahrs erbrachten Leistungsnachweise reichen aus, um auf ihrer Grundlage Jahreszeugnisnoten zu bilden. Dabei sollen die Leistungen des ersten und zweiten Halbjahres im Rahmen einer individuellen pädagogischen Gesamtbetrachtung angemessen in die Jahreszeugnisnoten einfließen.“

### **Versetzungsentscheidungen:**

- alle Kinder werden versetzt!
- Die Lehrer\*innen können in einzelnen Fällen die Eltern auf die Möglichkeit hinweisen, dass das Kind die Klassenstufe wiederholen kann/sollte („wenn der Leistungsstand ... eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Jahrgangsstufe nicht erwarten lässt“).

Im Grundsatz konnten Sie diese Vorgaben auch schon dem **Brief der Ministerin an die Eltern (vom 20-05-2020)** entnehmen. Dort heißt es wörtlich:

„Auf die Benotung der während der Schließung der Schulen erbrachten Leistungen wird verzichtet. **Zur Errechnung der Jahreszeugnisnote werden lediglich die vor dem 13. März erbrachten Leistungsnachweise herangezogen.** Konkret heißt das: Niemand wird sitzenbleiben. Wer möchte, kann die Klassenstufe freiwillig wiederholen und zwar ohne Berücksichtigung der Regelungen zur Häufigkeit des Wiederholens und zur Verweildauer in der Oberstufe.“

Für die nun anstehenden Jahreszeugnisse bedeutet dies: Die Beschreibung des Sozialverhaltens und des Lern- und Arbeitsverhaltens wird weitgehend identisch mit dem der Halbjahreszeugnisse sein. Das gilt im Wesentlichen auch für die Noten.

Wie Sie sehen, hat man versucht, einen Kompromiss zu finden. Wenn das Ministerium beschließt, nur Leistungen, die bis zum 13. März erbracht wurden zu werten, dann bleiben nicht einmal 5 Schulwochen als Grundlage zur Zeugniserstellung. Da kann man nicht ernsthaft Lernentwicklungen oder Lernveränderungen beschreiben und begründen.

Aber ich denke, wir alle können mit diesen besonderen Jahreszeugnissen auch gut leben. Ein Kind in Deutschland erhält während seiner Schulzeit mindestens 18 Zeugnisse und bis zum Abitur sogar 26! Da sollte sich der Schmerz über diese Zeugnisse in Grenzen halten. Die Corona-Pandemie hat uns sowieso die Augen dafür geöffnet, dass es wichtigere Dinge im Leben gibt...

In diesem Sinne hoffe ich auf Ihr Verständnis  
und verbleibe mit freundlichen Grüßen

---

Thomas Lehne

Saarbrücken, den 05.06.2020